

SEESTADT BREMERHAVEN



Sachstandsbericht des Magistrats zur Situation von Geflüchteten in Bremerhaven

Für das zweite Halbjahr 2022
Dezernate IV und V

Stand: 31.12.2022

Sachstandsbericht

Aufnahme und Betreuung von Geflüchteten aus unterschiedlichen Herkunftsländern durch den Magistrat (Stand 31.12.2022)

1. Geflüchtete in Übergangsunterbringung und Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Am 31.12.2022 befanden sich in Bremerhaven 939 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen lag bei 43,66 % der geflüchteten Leistungsberechtigten (169 Kinder bis 6 Jahren, 241 junge Menschen von 7 bis 17 Jahre).

Für das Jahr 2022 (Stand 31.12.2022) verzeichnete Bremerhaven 297 Zugänge durch Zuweisung aus Bremen. Aufgrund ausgebliebener Zuweisungen aus Bremen bestand ein Rückstand von 155 Personen für das Jahr 2022, der ab Januar 2023 sukzessiv abgebaut und Bremerhaven zugewiesen werden soll.

Im Rahmen der Übergangsunterbringung wurden am 31.12.2022 1.631 Geflüchtete betreut. Hinzu kamen 269 Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG in selbst angemietetem Wohnraum, sodass insgesamt 1.900 geflüchtete Menschen betreut wurden. Die Übergangsunterbringung in Bremerhaven setzte sich aus vier Gemeinschaftsunterkünften, (davon ist eine befristet bis 30.06.2023 angemietet), vier Verbundwohnkomplexen und 357 dezentralen Wohnungen im Stadtgebiet zusammen.

2. Herkunftsländer der Leistungsberechtigten nach AsylbLG, Abschiebungen und Ausreisen

Die vom Sozialamt betreuten Geflüchteten kamen zum Stichtag 31.12.2022 aus 39 Nationen. Am 31.12.2022 lag die Zahl der im Asylbewerberleistungsbezug befindlichen Personen der sieben Hauptherkunftsländer bei jeweils:

Russische Föderation	193 Personen,
Syrien	98 Personen,
Nordmazedonien	76 Personen,
Serbien	70 Personen,
Iran	66 Personen,
Türkei	64 Personen,
Afghanistan	61 Personen.

Im zweiten Halbjahr 2022 gab es keine Abschiebungen aus Bremerhaven.

Die hiesige Rückkehrberatungsstelle der IOM hat im Zeitraum Juli bis Dezember 2022 insgesamt 16 Beratungen durchgeführt. Dabei konnten 13 Personen bei ihrer Entscheidungsfindung hinsichtlich einer möglichen freiwilligen Rückkehr unterstützt werden. Es suchten vor allem Personen aus Serbien (6) und Syrien (2) die unabhängige Beratungsstelle auf. 5 Personen entschieden sich für eine Rückkehr.

3. Integrationszentrum

Die Beratungsangebote im Integrationszentrum Wiener Straße (Amt 50/5) wurden mit der Einrichtung einer Notunterkunft reduziert und auf andere Stellen verlagert. Die Rückkehrberatung durch IOM und die Migrationsberatung für Erwachsene der AWO bestehen

fort. Vielmehr wurden mehr als 40 Sprachmittler:innen zeitweilig für die Aufnahme und Unterbringung von ukrainischen Schutzsuchenden gewonnen, vermittelt und eingesetzt.

4. Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien

In der Abteilung Kinderförderung ist eine Sprechstunde für ukrainische Eltern (-teile) eingerichtet worden, um einmal wöchentlich über Betreuungsmöglichkeiten zu beraten und gemeinsam den Antrag auf Kindertagesbetreuung auszufüllen. Anträge von geflüchteten Familien aus der Ukraine sind aktuell in Bearbeitung.

Am Stichtag 31.12.2022 gab es insgesamt 36 Maßnahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung für Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien, die im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend, Familie und Frauen beraten bzw. im Rahmen von Hilfen zur Erziehung betreut und begleitet wurden. Im Bereich der geflüchteten Menschen gab es im Berichtszeitraum insgesamt 24 Kindeswohlgefährdungsmeldungen, davon konnten 12 als drohende Kindeswohlgefährdung eingestuft werden und durch weitere Beratungsangebote oder Maßnahmen begleitet.

Für geflüchtete Kinder und Jugendliche gibt es vielfältige offene oder verbandlich organisierte Freizeitangebote. Die Jugendfreizeiteinrichtungen in verschiedenen Stadtteilen und der Spielpark Leherheide bieten offene Angebote oder Ferienprogramme an. Im Dienstleistungszentrum Grünhöfe steht der Internet-Treff mit kostenlosen offenen Surfzeiten und Beratung zu allen Fragen rund um das Internet zur Verfügung. Geflüchtete Kinder und Jugendliche können an allen Angeboten teilnehmen.

Darüber hinaus wurden die verschiedenen Unterkünfte wöchentlich mehrmals (viermal pro Woche) von der mobilen Spielbetreuung (Spielmobil) angefahren und haben ein mehrstündiges Spielangebot für die Kinder vorgehalten.

In der aufsuchenden Arbeit gibt es viele Kontakte zu ukrainischen Geflüchteten, vermehrt jedoch im nördlichen Stadtgebiet. Im Besonderen gab es mehrere Kontakte zu einer größeren Gruppe (20-30 Jugendliche) in Lehe. Diese Jugendlichen sind nun im Lehe-Treff angebunden und dort regelmäßige Besucher:innen. Die Besuche der genannten Gruppe sind sehr harmonisch und die bisherigen Stammbesucher:innen des Lehe Treffs haben die ukrainischen Jugendlichen angenommen und unterstützen diese. Die Gruppen mischen sich mittlerweile nach Interesse und kochen mit- oder füreinander, spielen Kicker und Tischtennis, kurz, nutzen die Möglichkeiten des „Offene Tür“-Betriebes samt Ausflüge. Im Nachmittagsbereich des Lehe Treffs haben ca. 5 Kinder regelmäßig über die Willkommensklassen den Weg in den offenen Bereich der Einrichtung gefunden. In den anderen Jugendeinrichtungen der Stadt besuchen vereinzelt Kinder und Jugendliche die Einrichtungen.

Wie bereits im letzten Sachstandsbericht beschrieben, sollte in Zusammenarbeit mit der Abteilung Jugend- und Frauenförderung (Amt 51/9) sowie der Zentrale für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) eine Gruppe für aus der Ukraine geflüchtete Frauen und deren Kinder entstehen. Dieses Vorhaben konnte ab Mitte August 2022 umgesetzt werden. Die Gruppe trifft sich seitdem zweimal wöchentlich für jeweils zwei Stunden im Familienzentrum Batteriestraße. Begleitet wird sie von der eigens für die Ukrainehilfe angestellten Dipl. Psychologin und einer russisch sprechenden Sprachmittlerin. Ziel ist es vorrangig, den Frauen beim Ankommen in einem fremden Land zur Seite zu stehen, über das Leben in Deutschland zu informieren, sich untereinander zu vernetzen und aktiv zu sein.

Bis zum 31. Dezember 2022 wurde das Gruppenangebot 421mal wahrgenommen, im Durchschnitt nahmen zwölf Frauen und fünf Kinder an den einzelnen Gruppentreffen teil. Während der ersten Wochen wurde bedingt durch mangelnde Sprachkenntnisse besonders die Hilfe im Umgang mit dem Jobcenter nachgefragt. In diesem Zusammenhang hat Dr. Melanie Nowak vom Kompetenzzentrum Zukunft im Beruf – ZiBnet über mehrere Stunden Einzelfallberatung angeboten. Darüber hinaus gab es diverse, auch jahreszeittypische

Aktivitäten, Museen wurden besucht, es wurde eine Einführung in die Selbstverteidigungstechnik Wendo angeboten, es wurde auch mehrfach gemeinsam gekocht. Die Gruppe ist dadurch für die Frauen zu einem wichtigen, im Einzelfall auch stabilisierenden Aspekt ihres Alltags geworden.

Zunehmend wurde die Anwesenheit einer Psychologin auch für Fragen genutzt, die sich im Zusammenhang mit der für die meisten Frauen neuen Rolle als alleinerziehendes Elternteil ergeben. Hier wurde bei Bedarf auch über andere Hilfsangebote informiert und gegebenenfalls an sie verwiesen, etwa an pro familia. Neben der Gruppe für Frauen und Kinder wurde noch Unterstützung beim wöchentlichen Sprachcafé des Jugendgästehauses sowie beim Projekt „Ein Schlüssel“ des Pädagogischen Zentrums angeboten. Beide Projekte werden von Geflüchteten gut angenommen.

Es bleibt noch zu erwähnen, dass die Förderung der Frauengruppe durch die ZGF Ende März 2023 ausläuft, dass jedoch die Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben dazu gewonnen werden konnte, die Förderung im Anschluss zu übernehmen.

Im Berichtszeitraum wurde weiterhin das Angebot der Sprachmittler:innen-Agentur der AWO Sozialdienste GmbH Bremerhaven für folgende Bereiche des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Verfügung gestellt: Krippen, Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Verwaltung der Abteilung Kinderförderung, Vormünder:innen, Beistände, Pflegekinderdienst, Adoptionsvermittlungsstelle, Urkundsstelle, Allgemeiner Sozialer Dienst, in den Angeboten für Geflüchtete aus der Ukraine und Jugendgerichtshilfe. Auch in Krippen und Kindertagesstätten der freien Träger in Bremerhaven können die Sprachmittler:innen zum Einsatz kommen. Sie übernehmen bei erforderlichen dienstlichen Angelegenheiten, wichtigen Gesprächen und Informationsveranstaltungen Übersetzungen und können durch ihre Kenntnisse in der muttersprachlichen Herkunft zwischen den Einrichtungen und Erziehungsberechtigten ohne oder mit wenig deutschen Sprachkenntnissen vermitteln.

Durch Begleitung der Familienzentren, die für die dort wohnenden Kinder ein Spielangebot vorhielten, konnte sich zunächst einmal ein Überblick über die Situation in den Unterkünften verschafft werden. Daran anschließend konnten ab dem 21. Juni 2022 im Jugendgästehaus, in der Unterkunft Nevadastraße und im Integrationszentrum Wiener Straße feste wöchentliche Beratungstermine vereinbart werden.

Im Bereich des Pflegekinderdienstes haben sich auf eine öffentliche Anfrage insgesamt 26 Plätze für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus der Ukraine ergeben. Bisher ist keine Unterbringung von Kindern oder Jugendlichen aus der Ukraine in Pflegefamilien erfolgt.

In Kooperation zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen, dem Schulamt und der Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen, wurde in Bremerhaven das Kursangebot „Mama lernt Deutsch (Papa auch)“ an 6 Standorten etabliert. Einige Kurse sind für Väter geöffnet, andere werden als reine Frauen/Mütter-Kurse durchgeführt. Die Standorte befinden sich in Grundschulen, Kindertagesstätten und Familienzentren. Mit der Durchführung der Kurse und der Kinderbetreuung am gleichen Standort ist der Sprachkursträger Pädagogisches Zentrum e.V. (PädZ) beauftragt. Die Finanzierung erfolgt über ESF-Mittel des Landes Bremen. Es gibt einen großen Bedarf, so dass bis zum Sommer 2022 insgesamt 19 Kurse durchgeführt wurden und werden fortgeführt.

Bei Anträgen auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde aufgrund der bisherigen Erfahrungen das Antragswesen bearbeitet. Im Formular wurde „einfache Sprache“ gewählt und auch in Ukrainisch und Englisch übersetzt. Der Antrag ist inzwischen auf das wesentliche beschränkt, damit die Ersterfassung schneller vorgenommen werden kann. Die Anträge und dazugehörigen Merkblätter sind digitalisiert und online zur Verfügung gestellt worden. Nach Veröffentlichung erreichten uns andere Unterhaltsstellen (deutschlandweit) mit der Bitte, den Antrag zur Verfügung zu stellen. Mittlerweile nutzen andere Kommunen dieselben Anträge.

5. Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA)

Im zweiten Halbjahr 2022 nahmen insgesamt 9 ehemalige umA, die mittlerweile volljährig geworden waren, Hilfen für junge Volljährige in Anspruch.

Im genannten Zeitraum wurden 3 umA durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen in vorläufige Obhut genommen. Von diesen 3 konnte zum Stichtag 31.12.2022 1 Minderjähriger umverteilt werden; 1 weiterer umA wurde in die Obhut des für ihn zuständigen Jugendamtes zurückgeführt.

Weitere 11 umA wurden durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen in Obhut genommen. Dabei handelte es sich um 1 ukrainischen und 10 nicht-ukrainische Minderjährige. Von den 11 in Obhut genommenen Minderjährigen befinden sich inzwischen 4 Personen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe. Weitere 3 Minderjährige sind nach eingängiger Prüfung in die Obhut geeigneter Personen, vornehmlich Verwandter bzw. Familienangehöriger, übergeben worden.

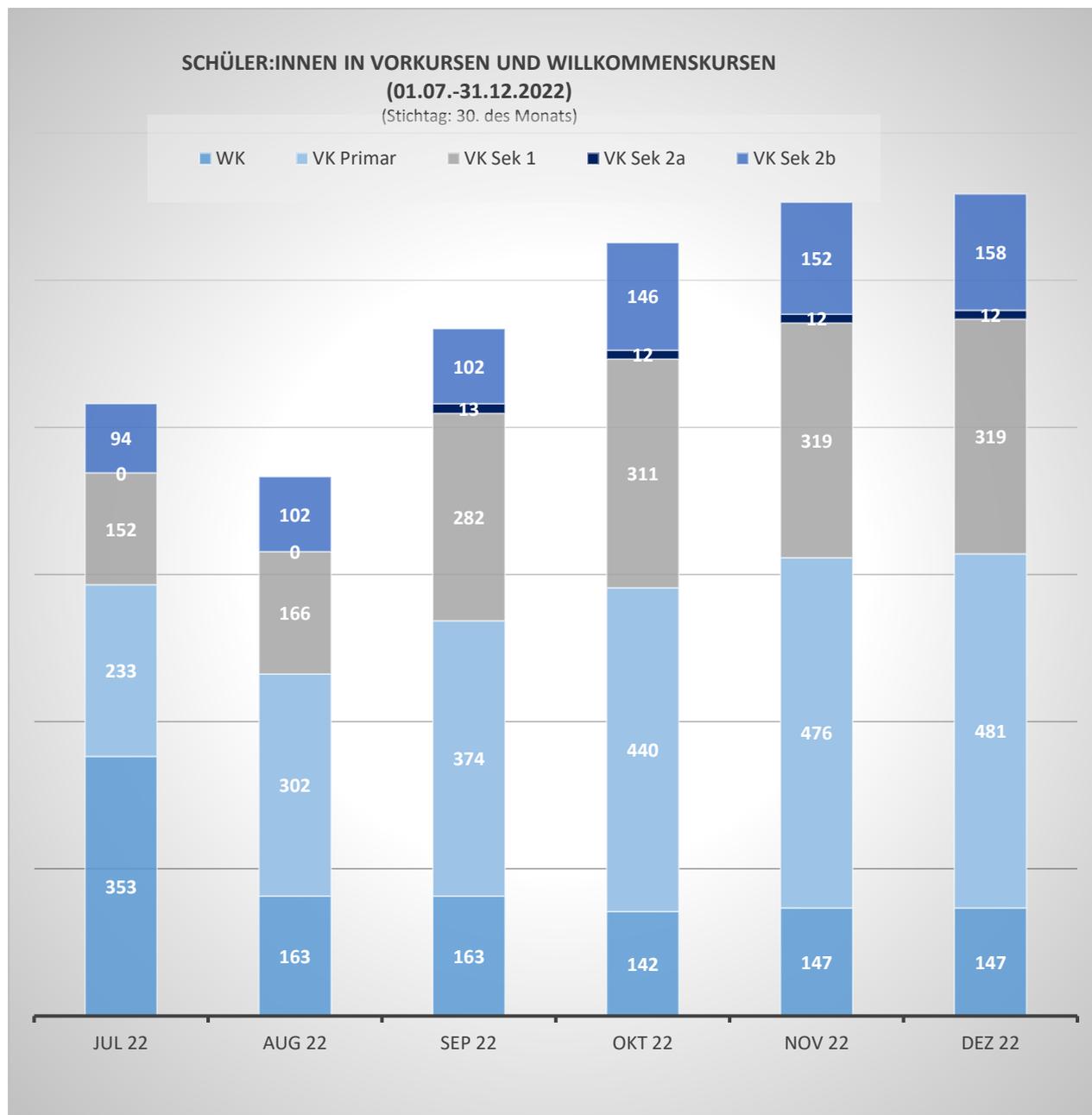
In der zweiten Hälfte des Jahres 2022 wurden für die sich in Bremerhaven aufhaltenden umA summa summarum 14 (2 davon betrafen ukrainische Minderjährige) Amtsvormundschaften eingerichtet.

Seit dem 25.11.2022 finden einmal monatlich Abstimmungstreffen zu umA-Angelegenheiten zwischen Vertretern des Magistrats Bremerhaven sowie der Stadt Bremen statt. An diesen Treffen nehmen aktuell teil: je ein Zuständiger der Landeskoordinierungsstelle umA und des Referats Junge Menschen in besonderen Lebenslagen (beide Bremen) sowie die Abteilungsleiterin der Sozialen Dienste des Magistrats und ein Mitarbeiter der Fachstelle umA.

6. Schulische Integration von Zugewanderten und Geflüchteten

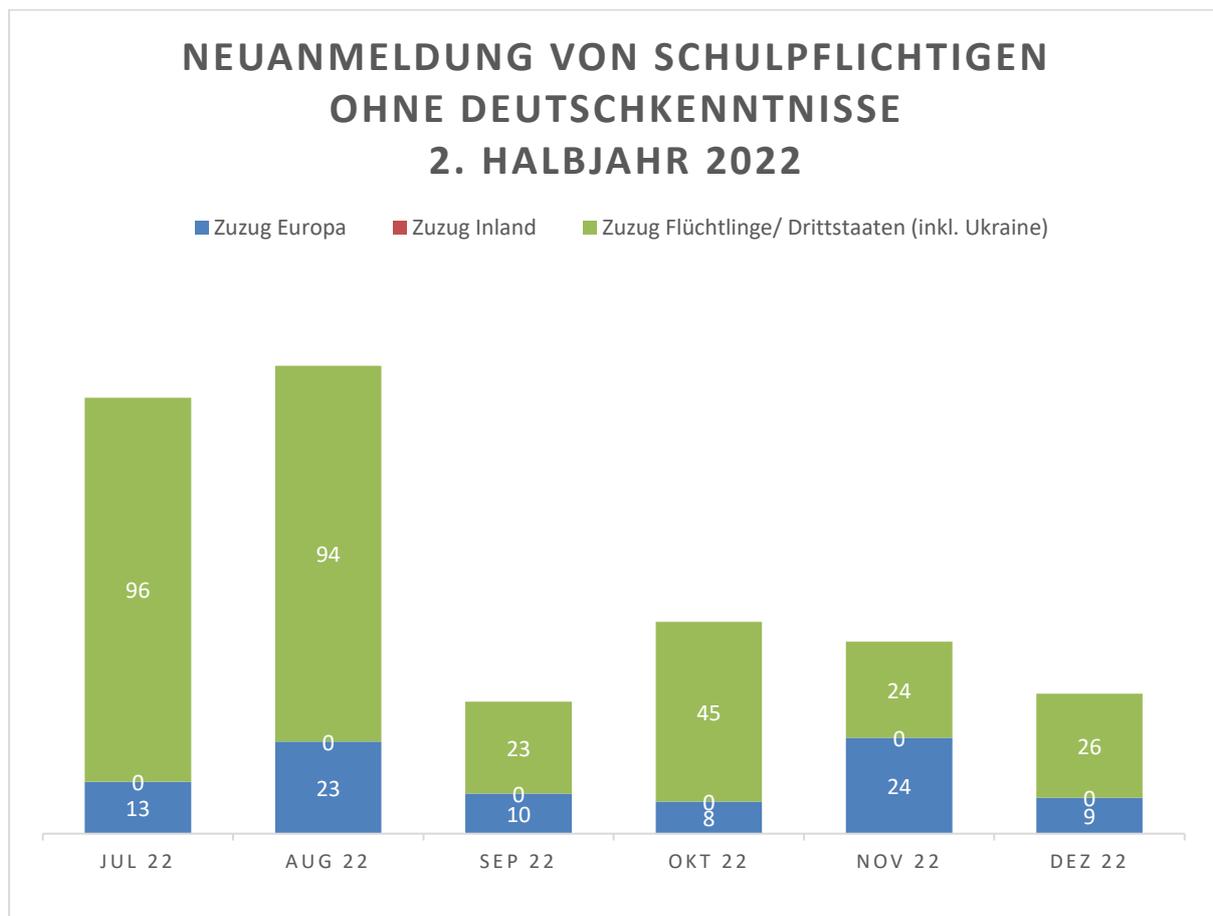
Im Folgenden dargestellt: Ausgewählte Daten zu zugewanderten und geflüchteten Schüler:innen (Stand: 2. Halbjahr 2022).

6.1 Schüler:innen in Willkommenskursen und Vorkursen



Anmerkungen: Willkommenskurse (WK) inkl. Alphakurs-Primar; Vorkurs (VK) Sek 1 inkl. Alphakurs Sek. 1; inkl. 5i-Klasse (Vorkurs, deren Schüler:innen schrittweise in Regelklassen integriert werden)

**6.2 Monatliche Neuanmeldungen von Schulpflichtigen ohne Deutschkenntnisse 2022
(nach Herkunftsgruppe: Zugewanderte EU/Zuzug Inland/ Geflüchtete; Drittländer, inkl. Ukraine)**



	Zuzug Europa	Zuzug Inland	Zuzug Flüchtlinge/ Drittstaaten (inkl. Ukraine)	Gesamt
Juli 22	13	0	96	109
Aug 22	23	0	94	117
Sep 22	10	0	23	33
Okt 22	8	0	45	53
Nov 22	24	0	24	48
Dez 22	9	0	26	35
2. Halbjahr 2022	87	0	308	395

6.3 Zuzüge nach Herkunftsländern

Zuzüge nach Ländern von 01.07.- 31.12.22:

Herkunftsland	Anzahl der Schüler:innen
Ukraine	226
Bulgarien	47
Syrien	26
Rumänien	20
Mazedonien	13
Moldau	12
Ungarn	8
Russland	5
Serbien	5
Griechenland	5
Afghanistan	4
Albanien	4
Spanien	4
Somalia	4
Sonstige	12
Gesamt	395

6.4 Stand und Ausblick im Bereich schulische Integration

Im zweiten Halbjahr 2022 ist der Anstieg der Anmeldungen von neuzugewanderten, schulpflichtigen Deutschlernenden erneut mit dem Zuzug zahlreicher ukrainischer Schüler:innen zu erklären. Diese Zahl ist jedoch deutlich geringer als im ersten Halbjahr 2022 (vgl. 484 Anmeldungen von ukrainische Schüler:innen im 1. Halbjahr 2022 zu 226 Anmeldungen ukrainischer Schüler:innen im 2. Halbjahr 2022).

Die Zahl der neuangemeldeten nichtukrainischen Schüler:innen ohne Deutschkenntnisse ist im zweiten Halbjahr jedoch wieder angewachsen und mit 169 Schüler:innen vergleichbar mit dem 2. Halbjahr 2021 (192 Schulanmeldungen Deutschlernender, im 1. Halbjahr 2022: 84 Schulanmeldungen) (vgl. Sachstand 31.12.2021 und 30.06.2022).

Im 2. Halbjahr 2022 haben in bis zu 14 Willkommenskursen im Zeitraum von August bis Dezember durchschnittlich ungefähr 150 neuzugewanderte Schüler:innen gelernt (inkl. zwei Alphabetisierungs-Kurse Primar). Die hohe Anzahl an Willkommenskursen vor den Sommerferien (30 WKs vgl. Sachstand 30.06.2022) konnte reduziert werden, da sehr viele WK-Schüler:innen nach den Sommerferien in einen schulischen Vorkurs wechseln konnten. Im zweiten Halbjahr 2022 wurden sieben zusätzliche Vorkurse für ukrainische Schüler:innen an Schulen der Sekundarstufe 1 eingerichtet.

Zudem wurden 12 neue Vorkurse an den Grundschulen für die ukrainischen Schüler:innen geschaffen. Das ist ein Novum, da bisher die nichtdeutschsprechenden Grundschüler:innen integrativ in den Grundschulklassen beschult wurden und zusätzlich einen zehnstündigen Vorkurs zum Deutschlernen an der Schule besuchen. Ebenso wurden zwei zusätzliche Sprachförderklassen mit Berufsorientierung (SpBO-Klassen, SEK 2 b) für ältere ukrainische Schüler:innen eingerichtet.

Ein Vorkurs, der die Schüler:innen in zwei Jahren auf die gymnasiale Oberstufe (VK GyO) vorbereitet, wurde auch nach den Sommerferien erneut eingerichtet, da es ausreichende Bewerber:innen hierfür gab.

Es wurden 18 ukrainische Lehrkräfte im 2. Halbjahr 2022 neu eingestellt, die in den neu eingerichteten ukrainischen Vorkursen unterrichten. Sie wurden durch einen Intensivsprachkurs der VHS in den Sommerferien und Fortbildungen des Schulamts, Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO), auf den Unterricht in den Vorkursen vorbereitet. Durch fortlaufende, aufbauende Sprachkurse im 2. Halbjahr 2022 wurden die Deutschkenntnisse der Lehrkräfte verbessert und durch regelmäßige Netzwerktreffen der SEFO, Hospitationen und Gespräche wurden sie bei ihrer Arbeit begleitet und beraten.

Die Schüler:innenzahlen in den nichtukrainischen Vorkursen der Grundschulen waren im zweiten Halbjahr 2022 relativ konstant. In den 24,5 Vorkursen (ab Nov. 2022 28,5 Vorkursen) der Grundschulen lernten durchschnittlich 220 Grundschüler:innen Deutsch.

In der Sekundarstufe I verteilten sich die deutsch lernenden Schüler:innen auf neun „gemischte“ Vorkurse. In den gemischten Vorkursen werden Schüler:innen aller Nationalitäten unterrichtet. In der Sekundarstufe II b gab es in insgesamt acht SpBO-Klassen und Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung (BOSp-Klassen) (jeweils 4) die Möglichkeit Deutsch zu lernen. In zwei zusätzlichen ukrainischen SpBO-Klassen begann im Oktober 2022 der Unterricht.

Alle Vorkurse sind im zweiten Halbjahr 2022 grundsätzlich voll ausgelastet. Insbesondere in den ukrainischen Vorklassen sind wenige Wechsel und Wegzüge zu verzeichnen.

Im Allgemeinen konnten die meisten Schüler:innen in der vorgesehenen Regelzeit (ein Jahr) den Vorkurs beenden. Allerdings gab es in einigen Vorkursen personalbedingte Einschränkungen des Unterrichts. Diese hatten Auswirkungen auf die Aufenthaltsdauer der Schüler:innen im Vorkurs. Probleme im Spracherwerbsprozess zeigten sich bei den Erstklässlern ohne KiTa-Besuch. Diese brauchten häufig länger, um den Vorkurs erfolgreich abzuschließen.

Einige ukrainische Schüler:innen konnten aufgrund guter Deutschkenntnisse im 2. Halbjahr 2022 schon in Regelklassen integriert werden. Bei anderen Schüler:innen in den ukrainischen Klassen zeigte sich ein verlangsamter Spracherwerb. Mitunter wurde die Notwendigkeit des Deutschlernens von Schüler:innen und in ihren Familien nicht anerkannt, da diese kurz- bis mittelfristig von einer Rückkehr in die Ukraine ausgegangen sind. Zudem nahmen viele Schüler:innen nachmittags zusätzlich am ukrainischen Online-Unterricht teil, wodurch sie gefordert waren. Außerdem beschränkten sich ihre Kontakte teilweise ausschließlich auf andere ukrainische Schüler:innen, sodass die deutsche Sprache nicht in erforderlichem Maße angewendet und eingeübt wurde.

Diese Gemengelage ist ein möglicher Grund für die nach einem Jahr im Vorkurs festzustellenden fehlenden Sprachkompetenzen, ohne die eine erfolgreiche Mitarbeit in einer Regelklasse nur schwerlich gelingen kann. Die Schulen versuchen jedoch aktiv diese Schüler:innen intensiv zu fördern und in das Schulleben zu integrieren.

Ausblick:

Im Januar 2023 werden zwei weitere Vorkurse für ukrainische Schüler:innen an zwei Oberschulen beginnen. Ebenso ist ein weiterer Vorkurs für ukrainische Grundschüler:innen geplant. Damit werden dann zeitnah annähernd alle ukrainische Schüler:innen einen Platz in einem schulischen Vorkurs bekommen können.

7. Erwachsenenbildung / Weiterbildung, Volkshochschule Bremerhaven

Die Volkshochschule hat 2022 in der Unterkunft „Jugendherberge“ zwei niedrigschwellige Deutsch-Angebote für Erwachsene **Ukrainer** vor Ort eingerichtet. Diese sind von den Geflüchteten mit großem Enthusiasmus und größter Lernbereitschaft angenommen worden. Ebenfalls konnte ein ehrenamtliches Sprachcafé initiiert werden, welches durch die Betreuungskräfte vor Ort organisiert wurde.

Positives Ergebnis ist der **Übergang der Flüchtlinge** in ein offenes Deutschkursangebot der Stufen A1, A2 und auch B1 an der VHS Bremerhaven, sofern nicht unmittelbar ein Integrationskurs-Platz gefunden werden konnte. Hierfür wurden zusätzliche Dozent*innen gewonnen, so dass sechs ergänzende Kurse im Herbstsemester angeboten werden konnten. Dieses Zusatzangebot wird sich auch im Frühjahr 2023 fortsetzen.

Gemeinsam mit dem Schulamt wurde in den Sommerferien 2022 eine „Sommerschule“ eigens für **ukrainische Lehrkräfte** eingerichtet, die zum aktuellen Schuljahr in den Schulen die ukrainischen Kinder unterrichten. In einem fünfwöchigen Intensivkurs wurden die Lehrkräfte mit der deutschen Sprache vertraut gemacht. Sie sind aktuell in den offenen Sprachkursen der VHS (Niveau A1 bis C1) integriert, um zügig ein, durch Prüfungen nachgewiesenes, hohes Deutsch-Sprachniveau zu erreichen und in den Schulen effektive Unterstützung zu leisten. Allein mit diesen Angeboten konnte die VHS seit März 2022 über 160 ukrainische Menschen erreichen.

Im **offenen, kostenpflichtigen Deutsch-Kursangebot** ist in der Planung auf die Situation reagiert worden und neben der Planung von 14 Kursen zusätzlich 6 Kurse aufgrund des gestiegenen Bedarfes eingerichtet worden.

In dem Bereich der BAMF geförderten Integrationskurse sind 10 Kurse mit 182 Teilnehmenden und 3 Berufssprachkurse mit 35 Teilnehmenden durchgeführt worden.

Die Herausforderungen ist aktuell die Gewinnung oder Ausbildung von geeigneten Deutsch-Lehrkräften bzw. von zugelassenen Integrationskursdozent:innen.

Durch die Einschränkungen der Pandemie konnten viele Kurse und Prüfungen bis zur Mitte des Jahres nur mit geringerer Teilnehmerzahl stattfinden. Aktuell werden die Kurskapazitäten auf das Maximum an Plätzen ausgedehnt, um dem hohen Bedarf nachzukommen.

Ebenfalls ist ein steigender Bedarf an **Deutsch-Sprachstands-Prüfungen** zu verzeichnen. So hat sich die Zahl der offenen Prüfungsteilnehmenden von 133 im Jahr 2021 auf 204 Teilnehmende in 2022 gesteigert. Hinzu kommen die von 163 Teilnehmenden abgenommenen **Abschlussprüfungen** der BAMF-geförderten Integrations- und Berufssprachkurse. Der Test **„Leben in Deutschland“** wurde von 112 Teilnehmenden und der **Einbürgerungstest** von 144 Teilnehmende 2022 an der Volkshochschule absolviert. Die steigende Teilnehmendenzahl in allen Kursen bedeutet einen ebenfalls steigenden Bedarf an Prüfungsabnahmen. Auch hier ist die Herausforderung die Gewinnung oder Ausbildung von zugelassenen Prüfer:innen.

Ausblick: Der Bedarf an Kursen und Prüfungen für Erwachsene ist weiterhin zunehmend. Neben der nötigen Zahl an Lehrkräften und räumlichen Kapazitäten ist der Bedarf an Sachbearbeitung, Beratung und Logistik ebenfalls steigend und Bedarf der Unterstützung.

gez. Frost
Stadtrat Dez. IV

gez. Parpart
Stadtrat Dez. V

Impressum:

Magistrat der Stadt Bremerhaven,
vertreten durch den Oberbürgermeister Melf Grantz
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift Verwaltungszentrum (Stadthäuser 1 - 6):
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Telefon: 0471 590-0

E-Mail: Stadtverwaltung@magistrat.bremerhaven.de

Verantwortliche Dienststelle:

f.d. Koordination:

Sozialreferat, Ref. V/1, Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit

Dezernate IV und V

Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42

27576 Bremerhaven

Lizenz:



Die Texte dieser Publikation stehen grundsätzlich unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-NC-ND 3.0)“.